

Anlage II.15 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Französisch/Galloromanistik“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienfachs „Französisch/Galloromanistik“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Sie sollen die erworbenen sprachlichen Ausdrucksmittel der Fremdsprache sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich differenziert und korrekt anwenden können, umfangreiche und fundierte Kenntnisse über Sprache, Literatur sowie über die wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Gegebenheiten Frankreichs und französischsprachiger Länder und Regionen erlangen und diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden beschreiben und anwenden können.

Ferner sollen Absolventinnen und Absolventen des lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Französisch/Galloromanistik“ grundlegendes Wissen über den Fremdsprachenerwerb und den Fremdsprachenunterricht des Französischen erwerben.

Absolventinnen und Absolventen des nicht-lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Französisch/Galloromanistik“ sollen Basiswissen für Studium und Beruf in außerschulischen Zusammenhängen erlangen, wie z.B. zur bibliographischen Recherche, zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten oder zu Phänomenen der Mehrsprachigkeit.

II. Zugangsvoraussetzungen

Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

III. Empfohlene Kenntnisse

Ein Nachweis über Latein-Grundkenntnisse ist Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang „Romanistik“; die Absolvierung bereits während des Bachelor-Studiums wird dringend empfohlen und kann im Professionalisierungsbereich eingebracht werden.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Frz.101 „Basismodul Sprachpraxis“ (7 C / 8 SWS)
- B.Frz.102 „Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.Frz.103 „Basismodul Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.Frz.104 „Basismodul Landeswissenschaft“ (5 C / 4 SWS)

- B.Frz.106 „Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
- B.Frz.107 „Einführung in die französische Sprache und Literatur des Mittelalters“ (4 C / 4 SWS)
- B.Frz.201 „Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)
- B.Frz.202 „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- B.Frz.203 „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- B.Frz.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
- B.Frz.205 „Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)

Das Modul B.Frz.101 ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Französisch/Galloromanistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- | | | |
|------------|--|---------------|
| B.Frz.206a | „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.206b | „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.206c | „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.207a | „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.207b | „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.207c | „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.208a | „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.208b | „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.208c | „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.Frz.209a | „Vertiefungsmodul Literaturgeschichte I“ | (3 C / 2 SWS) |
| B.Frz.209b | „Vertiefungsmodul Literaturgeschichte II“ | (3 C / 2 SWS) |

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Frz.106, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| B.Frz.105 | „Einführung in die Fachdidaktik Französisch“ | (6 C / 4 SWS) |
|-----------|--|---------------|

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Französisch/Galloromanistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Frz.301	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	(10 C / 1 SWS)
B.Frz.302	„Übersetzung Französisch–Deutsch“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.303	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.304	„Medienkompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.305	„Sprachlernkompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.WP.106	„Wirtschaftsfranzösisch“	(4 C / 2 SWS)
SK.Rom.301	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.304	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.308	„Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)

4. Zweifach „Französisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Französisch/Galloromanistik und für das Studienfach Spanisch/Hispanistik (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(7 C / 8 SWS)
B.Frz.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(5 C / 4 SWS)
B.Frz.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(5 C / 4 SWS)
B.Frz.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.WP.105	„Einführung in die Fachdidaktik Französisch WiPäd“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.WP.106	„Wirtschaftsfranzösisch“	(4 C / 2 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen können die in dieser Ordnung aufgeführten Module, Module aus dem Schlüsselkompetenz-Angebot der Philosophischen Fakultät sowie Module aus dem Angebot der ZESS belegt werden. Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums der Galloromanistik empfiehlt es sich besonders, Module aus dem Bereich Sprachkompetenz (z.B. Englisch, Fachsprachen Französisch), EDV/Informationstechnologie, Interkulturelle Kompetenz, Mediation und Rhetorik zu belegen.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ ist der Nachweis von 29 C aus den Modulen B.Frz.101–104 und B.Frz.201.

2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelor-Arbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

VIII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

IX. Studium oder Praktikum im Ausland

Ein Fremdsprachenstudium soll zur gründlichen Kenntnis der Lebensbedingungen in den Regionen der Zielsprache führen. Für den Erwerb dieser interkulturellen Kompetenz ist ein Auslandsaufenthalt praktisch unabdingbar. Gute Möglichkeiten hierzu sind ein ERASMUS-Auslandssemester oder ein ERASMUS-Praktikum (LLP: Lifelong Learning Programme der EU zur Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Berufsbildung).

Im Rahmen des Bachelor-Studiums wird das Modul „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ als Schlüsselkompetenz-Modul zu 10 C angeboten.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt kann aus einem Auslandsstudium bestehen, das vorzugsweise im fünften Semester erfolgen sollte; je nach individueller Studiensituation kann auch ein früherer Zeitpunkt gewählt werden. Die während des Auslandsstudiums erworbenen Credits können zusätzlich in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Modulen angerechnet werden, sofern die Studien- und Prüfungsleistungen mit den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge kompatibel sind.

Für die Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Master of Education“ ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt obligatorisch. Bei der Wahl zweier moderner Fremdsprachen muss der Aufenthalt nur für eine Sprache nachgewiesen werden. Vor dem Studium erfolgte Auslandsaufenthalte können – ohne Erwerb von Credits – auf Antrag anerkannt werden, sofern sie das Kriterium der Studienrelevanz erfüllen.

Den Studierenden der nicht lehramtbezogenen Profile wird die Absolvierung des Moduls „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ dringend empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die Absolvierung des Moduls für Studierende des lehramtbezogenen Profils, auch wenn der Auslandsaufenthalt bereits für das andere Fach nachgewiesen wird.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtsbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Französisch/Galloromanistik“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Frz.101 „Basismodul Sprachpraxis“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Frz.105 „Einführung in die Fachdidaktik Französisch“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Frz.104 „Basismodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 5 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.MZS.01 „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Wahlmodul) 4 C	
2. Σ 31 C		B.Frz.102 „Basismodul Sprachwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C				B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C
3. Σ 29 C	B.Frz.201 „Aufbaumodul Sprachpraxis I“ (Pflichtmodul) 5 C	B.Frz.107 „Einführung in die französische Sprache und Literatur des MA“ (Pflichtmodul) 4 C	B.Frz.103 „Basismodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – hist. und syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Pflichtmodul) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflichtmodul) 6 C
4. Σ 28 C				B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 9 C			
5. Σ 30 C	B.Frz.205 „Aufbaumodul Sprachpraxis II“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.202 „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (Pflichtmodul) 9 C	B.Frz.203 „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-2b „Vertiefungsmodul Mediävistik“ (Wahlpflichtmodul) 6 C			B.Lat.12 „Grundkenntnisse Latein“ (Wahlmodul) 6 C	B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflichtmodul) 8 C
6. Σ 32C	BA-Arbeit 12 C			B.Ger.03-1b „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ (Wahlpflichtmodul) 6 C				
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+ 12 C)			66 C (+ 3 C)			10 C	20 C

2. Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ (mit Fachwissenschaftliches Profil) in Kombination mit Studienfach „Englische Philologie/Englisch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Französisch/Galloromanistik“ (66 C)			BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Frz.101 „Basismodul Sprachpraxis“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Frz.106 „Fachspezifische Vermittlungs- kompetenz“ (Pflichtmodul) 3 C	B.Frz.104 „Basismodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 5 C	B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierungsmodul) 6 C		B.EP.02 Basismodul Sprach- praxis (Orientierungsmodul) 7 C		B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein 6 C
2. Σ 31 C		B.Frz.201 „Aufbaumodul Sprachpraxis I“ (Pflichtmodul) 5 C	B.Frz.102 „Basismodul Sprachwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.204 „Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.204 Medieval English Literature and Culture (Wahlpflicht) 8 C		
3. Σ 28 C	B.Frz.203 „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C			B.Frz.103 „Basismodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.205 „Aufbaumodul Sprachpraxis II“ (Pflichtmodul) 6 C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwis- senschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.201: Anglophone Literature and Culture I 8 C	
4. Σ 30 C		B.Frz.202 „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (Pflichtmodul) 9 C	B.Frz.203 „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 9 C			B.Frz.207a Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Pflicht) 9 C	B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.202: Anglophone Literature and Culture II 6 C
5. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C			B.Frz.107 „Einführung in die französische Sprache und Literatur des MA“ (Pflichtmodul) 4 C	B.Frz.207b „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ (Wahlpflichtmodul) 6 C			
6. Σ 32 C								
Σ 180 C	66 C (+ 12 C)			66 C			18 C	18 C